

DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V. · Postfach 50 08 69 · 70338 Stuttgart

An die  
Kreisverbände im  
DRK Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Kopier- und Verteilvorschlag für die KV:

- Leitungen des JRK im KV
- **SachbearbeiterInnen des JRK für Landesjugendplanmittel**

Stuttgart, den 18.02.2010

## **Vorlage der Verwendungsnachweise Landesjugendplan**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde des Jugendrotkreuzes,

aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass ab sofort die Bewilligungsbedingungen des Regierungspräsidiums bezüglich der Einreichungsfrist der Verwendungsnachweise zum Landesjugendplan strikt einzuhalten sind. Diese müssen termingerecht 4 Wochen nach der Maßnahme dort eintreffen.

**Um diese Einreichungsfristen beim Regierungspräsidium einhalten zu können, müssen alle Verwendungsnachweise jeweils spätestens 3 Wochen nach der Maßnahme beim JRK im DRK Landesverband B.-Württ. (z. Hd. v. Martina Bienzle) eingehen.**

Verspätet eingereichte Verwendungsnachweise können nur noch berücksichtigt werden, falls evtl. am Jahresende noch Zuschüsse übrig sind.

Die Bewilligungen der eingereichten Anträge 2010 erfolgen erst ca. Juni 2010 durch das Regierungspräsidium. Verwendungsnachweise für Maßnahmen des ersten Halbjahres müssen trotzdem termingerecht eingehen und mit den vollen Zuschüssen (wie bei den Anträgen) abgerechnet werden. Ggf. ändere ich sie dann entsprechend der tatsächlichen Bewilligungen ab und leite diese dann sofort an das Regierungspräsidium weiter.

Änderungen der Anträge (Datum, Ort etc.) und nicht stattfindende Maßnahmen aller Fördertitel müssen mir unbedingt sofort gemeldet werden, da ich dies an das Regierungspräsidium weitermelden muss.

Ich hoffe auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Martina Bienzle

**Jugendrotkreuz im  
Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.**

Badstraße 39 - 41  
70372 Stuttgart  
[www.jrk-bw.de](http://www.jrk-bw.de)

**Martina Bienzle**  
Zuschüsse und Finanzen

Tel. 0711 5505-171  
Fax 0711 5505-173  
[m.bienzle@drk-bw.de](mailto:m.bienzle@drk-bw.de)

**Rundschreiben  
15/2010  
JRK-RS-Nr. 07/2010**

BW-Bank  
BLZ 600 501 01  
Konto 1 274 000

Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 601 205 00  
Konto 5 708 500

Postbank Stuttgart  
BLZ 600 100 70  
Konto 5900-707

Spendenkonto:  
BW-Bank  
BLZ 600 501 01  
Konto 1 365 122

**Die sieben Grundsätze  
der Rotkreuz- und  
Rothalbmondbewegung**

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität